

Kleine Anfrage von Ralph Ryser betreffend Zügelaktion der Zuger Polizei

Antwort des Regierungsrats vom 28. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. November 2017 reichte Kantonsrat Ralph Ryser eine Kleine Anfrage zur Zügelaktion der Zuger Polizei ein. Der Regierungsrat beantwortet die darin gestellten Fragen wie folgt:

1. Welches sind die Beweggründe für eine solche Umzugsaktion?

Die Gründe für den Umzug der Zuger Polizei liegen einerseits in einem seit längerem bestehenden Mangel an Büroraum und andererseits in den Sparbemühungen des Kantons im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018.

Eine im Jahr 2011 durch die Baudirektion erstellte kurz- und mittelfristige Büroraumplanung ergab, dass die nachweislich sehr engen Platzverhältnisse im Polizeihauptgebäude An der Aa 4 verbessert sowie der neue Büroraumbedarf sichergestellt werden müssen. Die zur Verfügung stehende Arbeitsfläche pro Mitarbeitende im Polizeihauptgebäude An der Aa 4 lag seit längerer Zeit unter dem Standard des Kantons. In einer Machbarkeitsstudie der Baudirektion wurde ein Umzug in das Verwaltungsgebäude 2 an der Aabachstrasse 1 als zweckmässigste und kostengünstigste Lösungsvariante ausgewiesen. Alle übrigen geprüften Varianten wie die Neuzumietung des Landis & Gyr-Gebäudes oder anderer in der Umgebung befindlicher Räume wären durch die Umbaumassnahmen wesentlich aufwändiger geworden.

Gleichzeitig wurde eine Massnahme aus dem Entlastungsprogramm 2015–2018 (Paket 1, Massnahme 6.04a) umgesetzt, welche die Reduktion um eine Polizeidienststelle in der Stadt Zug vorsah. Historisch gewachsen unterhielt die Zuger Polizei bisher für die Bevölkerung je einen Empfangs- und Anzeigeschalter sowohl am Standort An der Aa 4 (Polizeihauptgebäude) als auch im Gebäude Kolin 4 (ehemaliges Stadtpolizeigebäude). Mit dem Entlastungsprogramm 2015–2018 sollte diese Doppelspurigkeit aufgehoben und vorhandene Synergien genutzt werden. Dazu wurde einer der beiden Dienste, die für die Grundversorgung der Stadt Zug zuständig sind, an den Standort An der Aa 4 verlegt und mit dem Auftrag betraut, den Empfang und die Anzeigemöglichkeit für das Polizeihauptgebäude (Polizei und Staatsanwaltschaft) sicherzustellen. Als Konsequenz dieser Sparmassnahme konnte eine Personaleinheit eingespart werden.

Seit Oktober 2017 befinden sich deshalb drei Dienststellen der Zuger Polizei in den Büros im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes 2 an der Aabachstrasse 1 und es wird nur noch am Polizeihauptgebäude An der Aa 4 eine Anzeigemöglichkeit für die Bevölkerung der Stadt Zug betrieben.

Seite 2/4 2799.1 - 15614

2. Weshalb wird der Posten Zug/Walchwil personell neu an zwei verschiedenen Orten geführt?

In der Polizeiinfrastruktur Kolin 4 und Zollhaus waren bisher zwei Dienstbereiche untergebracht, welche die polizeiliche Grundversorgung für die Stadt Zug und die Gemeinde Walchwil sicherzustellen hatten. Der Dienstbereich, welcher für die Gemeinde Walchwil zuständig ist, verbleibt in der Infrastruktur Kolin 4. Entsprechend wird die polizeiliche Grundversorgung der Gemeinde Walchwil wie bisher wahrgenommen. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, wird jedoch die Anzeigemöglichkeit nur noch im Polizeihauptgebäude An der Aa 4 betrieben. Der Dienstbereich, welcher für die Stadt Zug zuständig ist, befindet sich neu ebenfalls im Polizeihauptgebäude An der Aa 4. An seiner Stelle wurde der Assistenzdienst für die Stadt Zug in die Polizeiinfrastruktur am Kolinplatz verschoben.

Diese neue räumliche Unterbringung hat die folgenden Vorteile:

- Die Kreisbewirtschaftung in Form des Community Policing, die Geschäftserledigung sowie die Patrouillentätigkeit der jeweils zuständigen Sachbearbeitenden können von den beiden Standorten aus in der Regel mit kürzeren Verschiebungsdistanzen und damit effizienter durchgeführt werden.
- Durch die Anzeigeentgegennahme im Polizeihauptgebäude An der Aa 4 kann das Publikum bei Bedarf unmittelbar und ohne erneute Anmeldungen an die Spezialdienste weitergeleitet werden (z.B. Spurensicherung, daktyloskopische Erfassungen, Kriminaltechnik oder Spezialisten der Kripo-Ermittlungsdienste). Mit den neuen räumlichen Verhältnissen ist es auch möglich, gleichzeitig mehrere Anzeigen entgegennehmen zu können. Durch diese beiden Effekte konnte die Dienstleistung zu Gunsten der Bevölkerung verbessert werden.
- Mit der Verschiebung des Assistenzdienstes in die Polizeiinfrastruktur am Kolinplatz können der Stadtgemeinde Zug die gewünschten Leistungen unmittelbarer erbracht werden. Es resultieren für die Tätigkeit in der Stadt kürzere Verschiebungswege und weniger Anfahrten mit Stauzeiten. Das Gros der Leistungen kann ab dem neuen Standort zu Fuss erbracht werden. Durch die vielen Zu- und Weggänge für die vielfältigen Arbeitserledigungen durch die Mitarbeitenden des Assistenzdienstes wird zudem eine höhere Präsenztätigkeit im Stadtkern erreicht. Dies war auch ein ausdrückliches Anliegen der Sicherheitsverantwortlichen der Stadt Zug.

3. Wie viele Mitarbeiter sind vom Wechsel des Arbeitsplatzes betroffen?

Durch die Arbeitsplatzwechsel sind 14 Personen (inkl. Teilzeitmitarbeitende) der Polizeidienststellen Kolin 4 und An der Aa 4 sowie 27 Personen (inkl. Teilzeitmitarbeitende) des Assistenzdienstes betroffen. Vom Umzug ins Verwaltungsgebäude 2 (VG 2) sind 34 Personen betroffen. Insgesamt haben mithin 75 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz gewechselt.

2799.1 - 15614 Seite 3/4

4. Wie hoch sind die Kosten pro Arbeitnehmer, welcher vom Umzug betroffen ist?

Die Kosten für den Umzug allein (ohne Möblierung und bauliche Veränderungen) belaufen sich auf 9900 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

•	Umzug Kolin 4/An der Aa 4:	ca.	4'500 Franken
•	Umzug ins VG 2:	ca.	3'300 Franken
•	Neue Visitenkarten:	ca.	2'100 Franken
	Total	ca.	9'900 Franken

Bei 75 vom Umzug betroffenen Mitarbeitenden der Zuger Polizei (inkl. Teilzeitmitarbeitende) ergeben sich mithin Kosten von 132 Franken pro Person.

5. Sind in diesen Kosten die Umstellung von Telefonie, EDV sowie dem Ändern von Visitenkarten, Bürobeschriftungen etc. beinhaltet? Wenn nicht, mit welchen zusätzlichen Kosten muss gerechnet werden?

Für die Telefonie/EDV sind keine externen Kosten entstanden, da die bisherigen Geräte weiter verwendet werden. Für neue Visitenkarten für die 75 betroffenen Personen sind Kosten von 2100 Franken entstanden. Diese Kosten sind in der Antwort zu Frage 4 bereits enthalten. Die Bürobeschriftungen werden mittels Ausdruck intern durch das Hochbauamt erstellt, es entstanden somit keine externen Kosten.

6. Welche Kosten sind zusätzlich durch den Erwerb von neuen Einrichtungsgegenständen oder Apparaten entstanden?

Folgende Kosten sind durch neue bzw. Anpassungen von Möblierungen oder Apparaturen entstanden:

•	Kolin 4:	ca.	7'000 Franken
•	VG 2:	ca.	99'000 Franken
	Total	ca.	106'000 Franken

Nicht alle dieser Kosten stehen indes im direkten Zusammenhang mit dem Umzug. Fünf Büros waren mit dem bisherigen Mobiliar der Zuger Polizei ausgestattet, welches seit rund 18 Jahren im Einsatz ist und altershalber in den nächsten Jahren ohnehin hätte ersetzt werden müssen. Der Ersatz dieses veralteten Mobiliars war im Budget bereits unabhängig vom Umzug vorgesehen und beläuft sich auf 75 000 Franken. Durch den Ersatz dieses Mobiliars konnte eine einheitliche Möblierung und eine optimale Raumausnutzung erreicht werden. Die direkt auf den Umzug zurückzuführenden Kosten für neues Mobiliar oder dessen Anpassung belaufen sich mithin auf 31 000 Franken.

Seite 4/4 2799.1 - 15614

7. Wie hoch sind die Gesamtumzugskosten?

Die Gesamtumzugskosten setzen sich wie folgt zusammen:

•	Umzug Kolin 4/An der Aa 4:	ca.	4'500 Franken
•	Umzug ins VG 2:	ca.	3'300 Franken
•	Neue Visitenkarten:	ca.	2'100 Franken
•	Möblierung Kolin 4:	ca.	7'000 Franken
•	Möblierung VG 2:	ca.	99'000 Franken
•	Bauliche Massnahmen Kolin 4:	ca.	1'000 Franken
•	Bauliche Massnahmen VG 2:	ca.	230'000 Franken
	Total	ca.	346'900 Franken

Von den Kosten in Höhe von 230 000 Franken für bauliche Massnahmen im VG 2 sind lediglich 145 000 Franken direkt auf den Umzug der Zuger Polizei zurückzuführen. Für die fällige Instandsetzung der 18-jährigen Teppiche, der Beleuchtung und für die Oberflächenbehandlung wären Kosten in Höhe von 85 000 Franken ohnehin angefallen.

Werden die Kosten für die Erneuerung des Mobiliars und für bauliche Massnahmen im VG 2 in Höhe von 75 000 Franken und 85 000 Franken, welche ohnehin angefallen wären, von den Gesamtumzugskosten abgezogen, ergeben sich mithin Kosten von 186 900 Franken, die direkt auf den Umzug zurückzuführen sind. Durch die nachfolgend unter Frage 8 aufgezeigten Einsparungen werden diese Kosten innert weniger als eineinhalb Jahren amortisiert. Der Umzug der Zuger Polizei führt anschliessend zu einer dauerhaften Entlastung der Laufenden Rechnung des Kantons.

8. Wie hoch sind die jährlichen Einsparungen des nicht mehr existierenden Kundenschalters (Planton) am Kolinplatz?

Mit der Zusammenlegung der beiden Empfangs- und Anzeigestellen wird eine Personaleinheit eingespart. Im Entlastungsprogramm 2015–2018 wird eine Personaleinheit mit einer Standardpauschale von 153 000 Franken pro Jahr berechnet.

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2017